Ihr Förderprogramm für die optimale Einstellung Ihrer Heizungsanlage

Lassen Sie Ihre Heizungsanlage und Regelung optimal einstellen …
Tun Sie jetzt etwas für die Umwelt! Mit den Förderprogrammen von swb haben Sie die Möglichkeit, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Und sparen ganz nebenbei auch noch Energie. Deshalb fördert swb die optimale Einstellung Ihrer bestehenden Heizungsanlage mit maximal 25 Euro.

… und entlasten Sie die Umwelt
So einfach geht's: Sie lassen Ihre Heizungsanlage durch einen Fachhandwerksbetrieb warten. Gefördert wird die optimale Einstellung Ihrer Heizungsanlage und Regelung. Sind Sie unser Erdgaskunde, reichen Sie einfach die Förderunterlagen bei uns ein. Wir zahlen Ihnen den entsprechenden Förderbetrag per Überweisung auf Ihr Konto. Falls uns keine Bankverbindung vorliegt, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. So sparen Sie nicht nur bei der Wartung, sondern auch beim Energieverbrauch. Und wenn Sie die Umwelt noch mehr entlasten wollen, schließen Sie doch gleich einen swb Erdgas proKlima-Vertrag ab.

Mehr Informationen gibt's in den swb-Kundencentern
Wenn Sie mehr wissen möchten oder Fragen haben, besuchen Sie uns in einem unserer drei swb-Kundencenter. Wir beraten Sie gern ausführlich über die genauen Förderbedingungen und weitere Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.swb.de/service/foerderprogramme

Alle Infos auf einen Blick

swb fördert Maßnahmen zur optimalen Einstellung Ihrer Heizungsanlage:

- Wartung des Wärmeerzeugers einschl. Emissionsmessung
- Einstellung der Heizzeiten, Absenkzeiten und der Nachtabsenkung
- Einstellen der Heizkurve und der Temperaturen
- Einstellen der Pumpenleistung und der Pumpenlaufzeiten
- Einweisung des Anlagenbetreibers

Die Förderung beträgt bis zu 25 Euro.

Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen GmbH
T 0421 359–3590

swb-Kundencenter Bremen
Schüsselkorb 3
28195 Bremen

Reeder-Bischoff-Straße 61
28757 Bremen

swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG
T 0471 477–1111

swb-Kundencenter Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Straße 49
27568 Bremerhaven

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

01716_014_2021_HB/BHV

swb-Förderprogramm

WARTUNG

Förderprogramm für die optimale Einstellung Ihrer Heizungsanlage

JETZT BIS ZU **25 €** SICHERN!

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Förderzweck

Die Erhaltung der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Energien und insbesondere der Schutz des Klimas erfordern im Bereich der rationellen Energieanwendung schnelles und wirksames Handeln. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher die optimale Einstellung von bestehenden Heizungsanlagen nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern. Zentrale Ziele des Förderprogramms sind die Einsparung von Primärenergie und die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen im Bereich privater Haushalte. Dieses Förderprogramm ist in Verbindung mit dem örtlichen Fachhandwerk erstellt.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen zur optimalen Einstellung von bestehenden Heizungsanlagen innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen. Es werden folgende Arbeiten am Wärmeerzeuger und an den Regeleinrichtungen gefördert:

- Wartung des Wärmeerzeugers einschl. Emissionsmessung.
- Einstellung der Heizzeiten, Absenkzeiten und der Nachtabsenkung.
- Einstellen der Heizkurve und der Temperaturen.
- Einstellen der Pumpenleistung und der Pumpenlaufzeiten.
- Einweisung des Anlagenbetreibers.

3 Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind Privatkunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Energieversorgungsvertrag Erdgas, bezogen auf Ihren Privathaushalt, mit swb abgeschlossen haben.
- Das betroffene Wohngebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, muss von swb im Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen mit Erdgas versorgt werden.
- Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.
- Antragsteller und Rechnungsempfänger müssen identisch sein.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Allgemeine Voraussetzungen

- swb ist die Rechnungskopie, bezogen auf die Durchführung der Maßnahmen, vorzulegen; der Rechnungskopie muss zu entnehmen sein, dass es sich um förderfähige Maßnahmen handelt.
- Die vorgelegte Rechnungskopie muss zeitlich nach dem 1.1.2021 datiert sein.
- swb ist berechtigt, die Originalrechnung bei Bedarf anzufordern.
- swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahmen zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- Die Durchführung sämtlicher Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.
- Sämtliche Maßnahmen müssen mit den allgemeinen Regeln der Technik sowie den gültigen Anschlussbedingungen, Richtlinien und Normen übereinstimmen.

5 Höhe des Förderbetrags

Die Höhe des Förderbetrags ist begrenzt auf den in der Rechnung ausgewiesenen Bruttobetrag.

- Die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag 25 Euro (inkl. MwSt.).

6 Rückzahlungsverpflichtung

- Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energielieferungsvertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes von swb zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

7 Antragstellung

- Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags für die optimale Einstellung Ihrer Heizungsanlage bei swb zu beantragen.
- Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert durch Vorlage von Rechnungskopien zu führen.
- Eingereichte Originale werden nicht zurück gesendet!

8 Verfahren

- Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2021 in Kraft.
- Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens am 31.12.2021.

Förderantrag für die optimale Einstellung Ihrer Heizungsanlage

Angaben des Antragstellers Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an. Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Name	Vorname	Geb.-Datum*	E-Mail*

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefon*
				/

Meine swb-Kundendaten:

Kundennummer	Vertragskontonummer
K.-	A.-

Einbauort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers:

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Datum	Ort	Unterschrift des Antragstellers

Umgang mit personenbezogenen Daten
Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie bei swb einreichen!